

Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer gemäß § 8 Abs. 2 BBiG (Verlängerung in Ausnahmefällen)

Name und Anschrift Auszubildende/r

Name und Anschrift Ausbildungsbetrieb

Es wird beantragt, die Ausbildungsdauer für das bestehende Ausbildungsverhältnis
(Azubi-ID _____) bis zum _____ zu verlängern.

Begründung: _____

Ort, Datum_____
Unterschrift Auszubildende/r_____
ggf. Unterschrift der gesetzl. Vertreter**Rechtliche Hinweise zur Verlängerung der Ausbildungsdauer**

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz § 8 Abs. 2:

„In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung über die Verlängerung sind die Auszubildenden zu hören.“

Erläuterungen:

Der/die Auszubildende muss glaubhaft machen, dass die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Eine Verlängerung nach § 8 Abs. 2 BBiG soll nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Gründe gewährt werden. Die Entscheidung, ob verlängert wird, steht im pflichtgemäßen Ermessen der IHK und setzt nicht voraus, dass der Ausbildungsbetrieb mit der Verlängerung einverstanden ist. Es besteht für Auszubildende kein Rechtsanspruch auf Verlängerung.

Beispielhafte Gründe für eine Verlängerung können sein:

- längere, vom Auszubildenden nicht zu vertretende Ausfallzeiten (z.B. wegen Krankheit)
- schwere Mängel in der Ausbildung, die nicht der Auszubildende zu vertreten hat
- körperliche, geistige und seelische Einschränkungen des Auszubildenden, die dazu führen, dass das Ausbildungsziel nicht innerhalb der vereinbarten Ausbildungsdauer erreicht werden kann

Anhörung des Ausbildungsbetriebes zum Antrag von:Der Verlängerungsantrag wird befürwortet: ja neinStellungnahme:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

Bei Fragen zur Verlängerung der Ausbildungsdauer stehen Ihnen gerne die Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammer zur Verfügung.